

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 64 (1977)  
**Heft:** 13: Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen!? ; Chancengleichheit für Mann und Frau!?  
**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

strengung kostet und Zuverlässigkeit verlangt.

*Sollte eine Frau, die befähigt ist, Leben in sich zu tragen und werden zu lassen, nicht auch für das Werden geistigen Lebens Sinn und Begabung haben? Die Fähigkeit, den Geist im Stofflichen festzuhalten, Unterricht zu beseelen, Atmosphäre zu gestalten, Kontakte zu knüpfen, Sinn für Natur zu bewahren, Ästhetisches zu pflegen ist mehr als blosser Randverzierung, ist Lebensmitte, die wahre Leistung erst ermöglicht und trägt. Dasein für andere, Durchhalten, Hinhören, Abwarten des rechten Augenblicks ist hohe und fruchtbare Leistung, die zeichenhaft der Frau aufgegeben ist und die Mut kostet, vom schulischen bis zum hochschulischen und bildungspolitischen Bereich. Auf spektakuläre Wirkung angelegte Leistung wird ihr Scheinwesen auf Dauer nicht verbergen können.*

Wenn wir in Treue auch zum scheinbar Kleinen unser Bestes geben und berechnete von unberechneten Leistungsansprüchen zu unterscheiden bemüht sind, handeln wir im Sinn Pauline HERBERS, deren Worte ich noch einmal zitieren möchte:

«Lassen Sie uns gemeinsam trachten, unseren Beruf zu verstehen, und wir werden ihn dann auch immer besser verstehen; lassen Sie uns einen edlen Wettstreit beginnen, ihn auszufüllen durch gediegene Leistungen, und wir werden ihn würdiger ausfüllen; lassen Sie uns uns verbünden zur Heiligung unseres Lebens, und wir werden alle an Gnade vor Gott und an Achtung vor den Menschen gewinnen.»<sup>9</sup>

Schliessen wir darum mit einem Blick auf das Pfingstereignis. Es vereint und überhöht die beiden Momente von Leistung: Be-

reitsein, Offensein für das, was sich uns erschliessen will und beherztes Tun. Apostel und Jünger glaubten, mit ihrem Meister ein irdisches Gottesreich aufbauen zu können. Der Tod Jesu hat ihre Leistungsvorstellung verunsichert. Furchtsam schliessen sie sich ein und scharen sich um Maria, die ruhende Mitte, um mit ihr den Tröster, den GANZ ANDEREN, zu erbitten. Indem sie sich vertrauensvoll öffnen, schaffen sie Raum für den Heiligen Geist, der Grosses durch sie zu wirken beginnt.

An Maria können wir die höchste Aufgabe, die uns katholischen Lehrerinnen gestellt ist, ablesen: Aus der Kraft unseres Glaubens den verunsicherten Menschen sammeln und stärken und mit ihm offen bleiben für das, was Gott in und durch uns in unserer heutigen Zeit wirken will.

#### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Näheres darüber wird die Verfasserin in Kürze im Aloys Henn-Verlag veröffentlichen.
- <sup>2</sup> Der Schulfreund. Eine Quartalsschrift zur Förderung des Elementarschulwesens und der Jugend-erziehung. Prüm, Aachen 1887. Jg. 43. S. 336–340.
- <sup>3</sup> Marianne WEBER, Gattin von Max WEBER und Ehrendoktor der Universität Heidelberg, gehört der Frauenbildungsbewegung zu Beginn unseres Jahrhunderts an; gestorben 1954.
- <sup>4</sup> Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. In: Quellenhefte zur Geschichte der Pädagogik. Hrsg.: H. Hadlich. Leipzig 1913. H. 4. S. 58.
- <sup>5</sup> Ebd.
- <sup>6</sup> Lernziel Solidarität. Hamburg 1974. S. 28–31.
- <sup>7</sup> Frau. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Hrsg.: Helene Lange. Berlin. 26. Jg. 1919. H. 11. S. 329.
- <sup>8</sup> Katholische Bildung. 77. Jg. 1976. S. 129–131.
- <sup>9</sup> Siehe Anmerkung <sup>2</sup>.

## **Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»**

### **CH: Resolution der Seminardirektoren**

Die Jahreskonferenz der schweizerischen Seminardirektoren stellt sich in einer Resolution geschlossen hinter den Vorentscheid der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, wonach den Hochschulkantonen zu empfehlen sei, die Inhaber von Primarlehrerdiplomen an den Hochschulen zu immatrikulieren. Die Konferenz der

Leiter Schweizerischer Lehrerbildungsanstalten ist der Auffassung, «dass der Gewährleistung des Hochschulzugangs für Primarlehrer nicht unter dem Aspekt eines drohenden Numerus clausus Widerstand erwachsen dürfte». Dem Lehrestudenten die Möglichkeit zur universitären Weiterbildung offen zu halten, sei ein «Akt bildungspolitischer Gerechtigkeit».

### **ZH: Poch-Lehrerin in Erlenbach nicht gewählt!**

Mit der Nichtwahl der Poch-Lehrerin Maya Klemm ist in der Zürcher Gemeinde Erlenbach ein heftig geführter Schulstreit zu Ende gegangen: in der auf Verlangen der drei Parteien FdP, CVP und SVP zustandegekommenen offenen Wahl einer Sekundarlehrerin erhielt die bisherige Verweserin 675 von insgesamt 2026 Stimmen. Frau Klemm blieb somit unter dem absoluten Mehr von 1014 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug 74 Prozent.

Zum politischen Schulstreit um die Lehrerin, die von der Erlenbacher Schulpflege ursprünglich zur stillen Wahl vorgeschlagen wurde, kam es wegen einer umstrittenen Lektüre. Frau Klemm liess ihre Schüler W. M. Diggelmanns Büchlein «Ich heisse Thomy» lesen. Im Laufe des Meinungsstreites um das Werk dieses Schriftstellers wurde bekannt, dass Frau Klemm der Poch angehört, worauf die Schulpflege ihr die Unterstützung entzog.

### **LU: Luzerner VPOD-Initiative abgelehnt**

Erwartungsgemäss haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Luzern am 11./12. Juni die Initiative für kleinere Klassenhöchstbestände abgelehnt. 60 839 Nein-Stimmen standen nur 38 307 Befürworter gegenüber. Damit folgte der Souverän dem Ablehnungsantrag der Regierung und der bürgerlichen Parteien. Eine schrittweise Reduktion der Höchstbestände an den Volksschulen wird ohnehin angestrebt, nur soll dies in tragbarem finanziellem Rahmen geschehen. Einerseits hatte die jüngst vollzogene Revision des Erziehungsgesetzes einen Teil der vom VPOD verlangten Reduktion vorweggenommen. Andererseits hatten die Initianten offenbar wenig Glück mit ihrer Werbung für ein Ja. Wenigstens machen die Abstimmungszahlen den Eindruck, als hätte das nostalgische Klassenphoto mit den Schülerbeständen von damals seine Wirkung auf den Bürger von heute verfehlt. Es besteht ferner kein Zweifel, dass der Bürger angesichts der Finanznot der öffentlichen Hand ein zurückhaltendes Nein vorziehen musste. Damit wurde die Regierung angewiesen, das Anliegen durch die Zeit lösen zu lassen, statt mit zusätzlichen Lehrkräften und neuen Schulräumen die Budgetzahlen zu belasten.

### **ZG: Zuger SP-Initiative verworfen**

Überraschend eindeutig haben am 12. Juni die Stimmbürger des Kantons Zug die Initiative der Sozialdemokraten für kleinere Schulklassen mit 15 529 Nein gegen 8940 Ja abgelehnt. In keiner der elf Gemeinden fand die Initiative Zustimmung. Die Stimmbeteiligung war mit 58,2 Prozent beachtlich hoch. Der Souverän folgte damit den

entsprechenden Beschlüssen des Regierungs- und Kantonsrates. Das Resultat der Abstimmung bedeutet aber gleichzeitig die Aufforderung, im sich in Revision befindlichen Schulgesetz die maximalen Schülerzahlen auf höchstens 32, eventuell 30 Schüler an den Primarschulen zu senken, wobei gemäss FDP-Vorschlag auch Richtzahlen eingeführt werden könnten. Während die Initiative 25 Schüler an den Primar- und Sekundarklassen forderte, betragen die durchschnittlichen Klassengrössen in diesem Schuljahr 27 beziehungsweise 23 Schüler, obwohl gemäss geltendem Schulgesetz 36 bzw. 28 Schüler möglich wären. Ein Vergleich der Nein-Stimmen zum Finanzpaket und derjenigen zur Initiative zeigt, dass die Höhe in den einzelnen Gemeinden fast identisch ist. Damit brachte der Stimmbürger zum Ausdruck, dass bei einer Ablehnung der Steuererhöhung auch eine Initiative keine Zustimmung findet, die dem Kanton höhere Kosten gebracht hätte.

### **BS: Numerus clausus wäre nicht rechtswidrig**

Das Bundesgericht hat Beschwerden gegen die Änderung der Basler Universitätsgesetzgebung abgewiesen, mit welcher der Regierungsrat von Basel-Stadt durch Volksentscheid ermächtigt wurde, notfalls den Numerus clausus – Beschränkungen in der Studienzulassung und Studienzzeit – einzuführen.

Nach Ansicht des Bundesgerichts ist diese Ermächtigung in verfassungsmässiger Form und mit verfassungsgemässen Inhalt erteilt worden. Auch die Beschwerde gegen die Verfassungsmässigkeit der vom Regierungsrat den Stimmberechtigten abgegebenen Erläuterungen scheiterte vor dem Gericht.

### **BL: Kleinere-Schulklassen-Initiative in Baselland abgelehnt**

Im Kanton Basel-Landschaft hatten die Stimmberechtigten über die Initiative der Gewerkschaft Erziehung für kleinere Schulklassen abzustimmen, über einen Vorstoss, der alles in allem demjenigen entspricht, der im März 1977 im Kanton Basel-Stadt mit 32 467 gegen 26 048 Stimmen angenommen worden war. Regierung und Landrat empfahlen, wie dies auch die Behörden im Nachbarkanton getan hatten, die Ablehnung des Volksbegehrens, und diesmal war anzunehmen, dass auch der Souverän entsprechend entscheiden würde, was am 12. Juni ganz eindeutig geschehen ist. Die Verhältnisse in Basel-Land entsprechen weit eher denjenigen in den Kantonen Solothurn und St. Gallen, wo solche Initiativen ebenfalls verworfen worden sind, als denjenigen im Stadtkanton Basel, wo erstens eine massive finanzielle Unterstützung durch die Freiwillige

Schulsynode eine breitangelegte Propagandakampagne zugunsten der Klassenverkleinerung ermöglichte und zweitens die geforderten Anpassungen wesentlich leichter verwirklicht werden können als in einem Kanton mit 73 Gemeinden und entsprechend kleinen Schuleinheiten.

### **TG: Auch Dienstverweigerer können im Thurgau Schule halten**

In der Detailberatung des neuen Unterrichtsgesetzes fand ein Antrag, wonach Militärdienstverweigerer oder Anstifter dazu vom Lehreramts abberufen werden könnten, keine Annahme. Eine Amtseinstellung oder Entlassung kann dagegen wegen grober Pflichtvernachlässigung, Unfähigkeit, gerichtlicher Verurteilung oder wegen einer laufenden Strafuntersuchung von den Behörden veranlasst werden. Begründet wurde im weiteren eine Motion, welche die Anpassung der Kinderzulage im Kanton Thurgau fordert.

## **Umschau**

### **Zentralschweizer Universitätskonkordat**

Am 25. Mai konnten die Kantonsregierungen von Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug in der Frage des neuen Universitätskonkordates eine Einigung erzielen. Im neuen Konkordat wird die Absicht ausgedrückt, die Region Zentralschweiz kulturell und wirtschaftlich zu stärken, für das höhere Bildungswesen der Schweiz einen angemessenen Beitrag zu erbringen und den Studenten der eigenen Region den Zugang zu den Hochschulstudien zu sichern.

Neu ist dabei zunächst der Begriff der Universität. Bislang hatte man von einer Zentralschweizer Hochschule gesprochen. Diese Universität soll folgende Wissenschaftsbereiche pflegen: philosophisch-sprachlich-historische Richtung, Psychologie und Pädagogik, Mathematik und Naturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Staatswissenschaften sowie Theologie. Dafür stellt der Sitzkanton Luzern das notwendige Land zur Verfügung, und zwar ohne Belastung der Mitträgerkantone. Für die Studierenden dieser Trägerkantone soll eine gleiche Rechtsstellung gewährleistet werden. Ein Universitätsrat hat ein Statut zu erlassen, die mittel- und langfristige Planung für den Ausbau zu betreiben, den jährlichen Voranschlag zu erstellen, die Aufsicht auszuüben und die vollamtlichen Dozenten zu wählen. Die Mitträgerkantone verzichten jedoch auf die Mitbestimmung im Personalbereich.

### **AG: Bildungszentrum Zofingen.**

In Zofingen ist das Bildungszentrum eingeweiht worden, das in den gleichen Räumlichkeiten sowohl kantonale wie kommunale Schulen beherbergt. Bei einem Gesamtaufwand von rund 47 Millionen Franken, in die sich der Kanton Aargau und die Stadt Zofingen teilen, wurden Anlagen für die Kantonsschule Zofingen, die Höhere Pädagogische Lehranstalt des Kantons Aargau, die Gewerblich-industrielle sowie die Kaufmännische Berufsschule geschaffen.

### **SG: Nicht ausgeschöpfter Kredit für die Kantonsschule Heerbrugg**

Der Bau der sanktgallischen Kantonsschule in Heerbrugg, für den das St. Galler Volk einen Kredit von 14,86 Mio. Fr. gesprochen hatte, konnte billiger als vorgesehen erstellt werden. Trotz Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um Fr. 635 000.- unterschritten.

Wie erwartet fiel der neue Verteilungsschlüssel für die Kosten aus. Die nach Abzug der Bundesbeiträge und der eigenen Einnahmen verbleibenden Betriebs- und Nachinvestitionskosten werden wie folgt verteilt: ein Drittel geht zu Lasten des Kantons Luzern, der Rest wird auf sämtliche Trägerkantone, einschliesslich Luzern, verteilt. Die Finanzkontrolle wird vom Kanton Luzern unter Mitwirkung der Mitträgerkantone besorgt. Das neue Konkordat tritt in Kraft, sobald es in den Kantonen die entsprechende Genehmigung gefunden hat. Es kann erstmals auf den 1. Januar 1995 wieder gekündigt werden.

### **Gründung eines Dachverbandes Schweizerischer Elternorganisationen**

Am Mittwoch, 8. Juni, wurde in Zürich die Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO) gegründet.

Nachdem 1970 die Zeitschrift «wir eltern» den «Club junger Mütter Solothurn», eine Spontangruppe, in ihrer Zeitschrift vorstellte, entstanden im Lauf der Jahre mehr und mehr solcher Initiativgruppen in der ganzen Schweiz. Ziele dieser Gruppen sind unter anderem: Förderung von Kontakt und Austausch zwischen den Eltern, Behandlung von Erziehungsproblemen, Gruppengespräche, Vermittlung von Informationen im Bereich Familie, Erziehung, Gesellschaft, Angebote im Rahmen der Vorschulerziehung, Aufbau von Spielgruppen, Spielplätzen, Kleiderbörsen, Ludotheken usw.

Mit der steigenden Zahl der Elternvereinigungen, die sich in Vorschul-, Schul- und Elternbildung